

Protokoll

över den den 1. december 1913 utgå-
fallna Landstagsförsamling.

Ordförande fick för höra Regeringens
kommittés i det jämliket Öfgärskolan
med Öfgärskolan för yngre barn
fick varförskottet framgått.

I, Den i min föreläsa under beaktande
gärdar: 3. Utvärderingsföreläsning för
Gammeln befordra i det Öfgärskolan
vårskolans Öfgärskola, 2. Utvärdering
för Öfgärskola - kommittén i det Öfgärskola
förskolan.

II, Det protokoll för befordra föreläsning
vint varförskottet i Öfgärskola.

III, Konsten i den Öfgärskola över
den Öfgärskola för 1914

inse Öfgärskola i det Öfgärskola
för Öfgärskola (Öfgärskola) i det Öfgärskola.

Det i det följande Öfgärskola varförskottet.
Den Öfgärskola varförskottet i det Öfgärskola.

Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola
i det Öfgärskola, i det Öfgärskola i det Öfgärskola.

Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola
i det Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola.

Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola
i det Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola.

Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola
i det Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola.

Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola
i det Öfgärskola i det Öfgärskola i det Öfgärskola.

Öfgärskola
II i. III
Öfgärskola
Öfgärskola i det Öfgärskola
Öfgärskola

die Aufsicht seiner nicht amtlichen in Mollat;
 die Mittel sind vorhanden, in bitten bei
 ihre Verpflichtung der Gesellschaften in dem
 unterzeichneten Zusammenhang.
 der hiesige Präsident berichtet: dass sein
 eine Verpflichtung der Gesellschaften vorgenommen
 werden soll, so soll eine gesamtliche Ver-
 pflichtung; Klamm Verpflichtungen befreit
 werden nicht; die vorgeschriebenen Mollat
 ferner können nicht in Abrede gestellt,
~~erhalten~~ man immer Kollegen der Aufsicht
 können aber nicht ausgeschlossen werden.
 der sie befreit ist immer noch besser da-
 rum als der hiesige, dessen Vorteil aus
 dieser, obz. Mann seiner Vollständigkeit
 in die Verpflichtungen gegangen ist; eine
 Verpflichtungsbilanz ~~erhalten~~ nicht unter-
 schiedlich, es müssten die Landverwalter dem
 eine solche aufstellen. ~~Es~~ der Aufsicht
 pflicht kann nicht befürwortet werden,
 sind die Kommissionen fast richtig unter-
 sucht, wenn sie ein Verbot aus der
 Ordnung ablässt; es muss d. soll der Land-
 wirtschafter selbst ~~erhalten~~
 die Konsumverpflichtung der Landwirte nicht
 sein der h. Reg. Kom. : Konsumverpflichtung soll,
 untergeordnet werden; Konsumverpflichtung
 der Konsumverpflichtung in der Konsumverpflichtung
 angeschlossen. Konsumverpflichtung sollen auf
 der Basis einer Konsumverpflichtung nicht der
 Aufsicht d. die untergeordnete Konsumverpflichtung.

* die Aufsicht in
 der Konsumverpflichtung
 Pflicht sind und
 gehören als bei
 ihm.

Landverwalter
 auf dem jährlichen
 Bericht für
 eine Aufsicht
 pflicht als ihre
 Pflicht;

Mit Hinsicht auf die in unserer Gegenwart be-
stehende sehr hässliche Lebensstellung möge
auch in Anbetracht der Mütter einen
Bewerbung eingestuft werden.

Abg. Walzer pflichtet vor, den ^{plötzlichen} ~~unplötzlichen~~
Kandidatensantrag erst in nächster Sitzung
zur Abstimmung zu bringen.

Seine Titel: Hilfen liegt folgender Kandi-
datensantrag vor: "Nehmen in allen grös-
sen Gemeinden mit Anwesenheit von Frau-
schaften und Bälgen 2 Töcher anzustellen
sind, wird die bes. Regierung ersucht,
in falls hiesigen Landes Bürger als Lehrer-
beruf zu empfehlen, für die Hilfen in
Hilfsarbeiten in Bälgen an Stelle einer
Lehrerin einen geeigneten Töcher anzu-
stellen." Walzer muss den Antrag:
es sollen nur geeignete Töcher
angestellt werden.

Abg. Rommel: Die Abg. Walzer als Mitglied
des Landeshilfenrat müssen mit, werden
nur geeignete Töcher anzu-
stellen. In Bezug auf die geeigneten, der erste
Antrag ist zu begünstigen, der Töcher
hat mehr Kraft zur Förderung beson-
ders der Bälgen. Der Fähigkeit der Töcher
Hilfsarbeiten müssen im allgemeinen ein
gutes Zeugnis angestellt werden.

Entschlossen ist, dass so wenig junge Leute
für den Töcherunterricht, dürfte seinen
Ordnung in den wenigsten veränderten An-
sicht haben.

8

Der Landtag ersucht die fürstl. Regierung dringend, bei dem k. k. österr. Handelsministerium einzuschreiten, damit Artikel 4 Punkt 1 des Postübereinkommens vom 22. Oktober 1911 dahin abgeändert werde, daß die Liechtensteiner Frankomarken nicht nur zu 5, 10 und 25 Heller, sondern in sämtlichen Kennwerten, wie in Österreich, sowie auch liechtensteinische Korrespondenzkarten zur Ausgabe gelangen; ferner wolle darauf gedrungen werden, daß die im Artikel 10 des erwähnten Übereinkommens vorgesehene Pauschalierung des Überschusses aufgehoben und der wirkliche Hälfteanteil dieses Überschusses unserer Landeskasse zufällt.

Nachdem durch die Ausgabe sämtlicher Markenwerte speziell im ersten Jahre aber auch später in Liechtenstein eine ganz bedeutende Mehreinnahme für die Postverwaltung sicher zu erwarten wäre, wovon die Hälfte dem k. k. Postärar zufällt, hofft der Landtag auf ein diesbezügliches Entgegenkommen des k. k. Handelsministeriums und erwartet speziell auch die Außerkraftsetzung der erwähnten Pauschalierung vor Hinausgabe der neuen Marken. Bemerkt wird, daß die hier verkehrenden Fremden im allgemeinen ganz erstaunt darüber sind, daß die Liechtensteiner Marken nicht in allen Werten herausgegeben werden; es ist auch kein Grund bekannt, warum solches nicht ausgeführt werden sollte, zumal dadurch sowohl für das österr. Postärar als auch für unsere Landeskasse ein ganz bedeutendes Mehrerträgnis zu erwarten wäre.

H. Ray. Graf: Bei den Verhandlungen bei der Einführung der neuen Markenwerte waren gewisse Schwierigkeiten zu überwinden; es wurde im Sinne des Antrages zu wirken suchen.

Abg. Halper: Es wird anerkannt, daß man sich in den Verhandlungen der H. C. als Rat das Papst-Kennzeichen nicht kann; er sollte seinen Wertungen im Sinne der Sache beistehen, indem er diese Anmerkungen zu seinen eigenen Abschlüssen bringe; und bei der Ausführung der Maßnahmen soll der Landtag den Einflüssen nicht direkt Zulauf zu verabfolgen.

H. Ray. Com: Nachdem der Antrag die Einführung der Einflüsse an sich gegeben, kann man bezügl. Änderungen bei dem des Landes ~~des~~ Einflüssen im Gefolge haben.

Präsident: Die Regierung soll das

Ihrer Anwesenheit, die besten Wünsche zu
 wünschen, wenn unser Erfolg, soll das
 Land einem Günstigen haben. Ein
 geschickter Gebraucht haben wir in einem
 großen Günstigen Geschäft zu machen
 in der Sache zu Maler bei, dass dem
 H. Kay: Eitel das Günstige freigegeben
 zu erhalten ist um es dort auf auf
 einem Günstigen ~~Wohlfahrt~~ der man
 kann beynüt: Anwesenheiten zu
 jenseit werden.

der Antrag wird angenommen.
 der H. Kay: Eitel will, dass das ein
 Rangabstufung der Günstigen werden
 für die in einem regelmäßigen
 Anwesenheiten von Ranken über
 das Land nur Leber zu zu sein.
 Ein Bild: Gebirg der Günstigen
 wertvoll sind folgende Punkte: Die
 Antrag war:

Der Landtag ersucht die fürstliche Regierung, sich mit dem Landesauschusse von Vorarlberg deshalb ins Einvernehmen zu setzen, damit zu den in Vorarlberg veranstalteten Kursen für Waldaufseher auch solche aus Liechtenstein zugelassen werden.

Abg: Ochs beynüt die Ausbildung
 der Malermeister; dem Wohlstand
 wäre ein vornehmter Vorschlag
 zu sein.
 Präsidium: der Antrag wird in der
 Sache in der Günstigen: die Günstigen
 Malermeister sind sehr zu sein in
 der Sache: die Günstigen sind sehr
 Abfälle zu sein.

h. Kay: ept: Nunz yaffloyner Kriakprapf
mit dem Fürsten würck. dem Fürstentum
der Kriakprapf yngulden, das mit
unf Totenmündigkeit abzöthirßen; den
für Kriakprapf soll wieder vormalt
werden.

guy würck, daß mit der Revolution
der Throna unf Kupfer fortgesetzt
werden.

Obg. Malzer d. der Präsident unfer
Verein antwortlich, Kriak, Kriak, Thron
Präsidenten mit Grabenarbeiten noj
unf der ynguldenen ynguldenen
Lofen Grit antwortlich zu Cassen,
unf h. Kay: ept bemerkt, daß
es dieser Grit auf der Lofen
in Betracht zu ziehen sei.

Der Präsident frucht an, wie weit die
Kriakprapf bezögl. der Lofen
massen ynguldenen sein. In Gammal
Kriakprapf auf dem Punkte, mit
Gammal unfer Abfchluß zu unfer
unfer d. da Kriakprapf unfer beträchtlicher
Abfchluß für Prapf d. Lofen
werden, so soll die Abfchluß mit Gammal
Kriakprapf unfer Gammal unfer

Obg. Malzer bemerkt, wie die
Gammal bezögl. der Lofen unfer
unfer Gammal unfer Gammal unfer
Gammal, mit Kriakprapf mit dem Ab-
fchluß unfer Lofen unfer.

11
Der h. Revisionsrath erklärt, daß durch das
eingeworfene Muster im hiesigen Patent
für die Entnahme im Lammstapel vor-
gesetzt ist, das Projekt bis jetzt in
Arbeit befindet u. bis Ende September l. J.
fertig sein dürfte, die weiteren vor-
zuziehenden sind die früheren hiesig. Er-
klärungen.

Offenbar 1. Inspektion der Leistung mittelw.

In der hiesig. Sitzung
genehmigt

J. A. Muehle

Wien 4/12. 913

Feger

C. Wölschke

G. G. Landtagsprotokolle

x. Bl. $\frac{3456}{4098}$ Reg. Jg. 1913.

Landtagsakten 1913

e-archiv.ii